

# Zusammengefasst: für Ärztinnen und Ärzte relevante Änderungen des Saarländischen Krebsregistergesetzes

Ricarda Fohr, Dr. Barbara Weber, Dr. Barbara Fell, Priv.-Doz. Dr. Bernd Holleczeck  
Krebsregister Saarland - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Mit den im Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungen des Saarländischen Krebsregistergesetzes wurden bestehende Regelungen zur Erhebung von Daten zu Krebserkrankungen und deren Nutzung für die Krebsbekämpfung an die erfolgte Digitalisierung der Informationserhebung und Datenverarbeitung angepasst. Im Rahmen des deutschlandweiten Ausbaus der Krebsregistrierung auf Empfehlung des Nationalen Krebsplans 2008 wurden der Katalog der gesammelten Daten vereinheitlicht und interoperable Verfahren zum Datenaustausch zwischen digitalen Krankenakten und Dokumentationssystemen der Leistungserbringer und den Krebsregistern geschaffen.

Als Werkzeug der Krebsbekämpfung stellt das Saarländische Krebsregister seit über 50 Jahren im Rahmen seines Monitorings Daten zur Häufigkeit und zu den Auswirkungen von bösartigen Neubildungen und deren Vorstufen in der saarländischen Wohnbevölkerung bereit. Auf Grundlage der bundesweit erfolgten Erweiterung der Krebsregistrierung können die gesammelten Daten für ein Monitoring der unter Routinebedingungen durchgeführten Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten und dem Outcome der Krebsbehandlung genutzt werden.

Umfassende Informationen zur gesetzlichen Grundlage, zur fortlaufenden und flächendeckenden Erhebung der Daten, deren Nutzung für die Krebsbekämpfung und den erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der gesammelten hochsensiblen Gesundheitsdaten getroffen sind, können auf den Internetseiten des Krebsregisters Saarland (<https://krebsregister.saarland.de>) abgerufen werden.

Für die in ambulanten und stationären Einrichtungen tätigen Ärztinnen und Ärzte im Saarland sind insbesondere folgende Neuerungen betreffend die Datenerhebung und Nutzung der Daten des Krebsregisters relevant:

## Elektronische Datenübermittlung durch diagnostisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Ab dem 1. Oktober 2021 wird die elektronische Datenübermittlung verpflichtend für Ärztinnen und Ärzte, die in pathologischen Instituten oder Laboren diagnostisch tätig sind. Für die Datenübermittlung steht das Melderportal des Krebsregisters zur Verfügung.

Kontakt: Die Support-Hotline des Krebsregisters beantwortet Fragen zu technischen Voraussetzungen und unterstützt bei der Etablierung digitaler Meldeprozesse.  
Telefon: (0681) 501 – 6609  
E-Mail: [support@krebsregister.saarland.de](mailto:support@krebsregister.saarland.de)

## Nutzung der Daten des Krebsregisters für die Klärung vermuteter erblicher Tumorerkrankungen

Erbliche Tumorerkrankungen (sog. familiäre Tumorsyndrome) machen rund 5 % aller bösartigen Krebserkrankungen aus und betreffen überwiegend Krebserkrankungen des Darms, der Brustdrüse oder der Eierstöcke. Für die Bestätigung von klinischen Verdachtsdiagnosen einer erblichen Tumorerkrankung oder im Rahmen der Diagnose eines familiären Tumorsyndroms können behandelnde Ärztinnen und Ärzte bei Bedarf auch auf Daten des Krebsregisters zurückgreifen.

Hierfür können Informationen zu Krebserkrankungen bereits verstorbener Großeltern oder Eltern einer Patientin oder eines Patienten sowie deren verstorbene Abkömmlinge beim Saarländischen Krebsregister angefordert werden. Das Krebsregister Saarland erhebt seit 1970 Informationen zu den in der saarländischen Bevölkerung auftretenden bösartigen Neubildungen und deren Vorstufen.

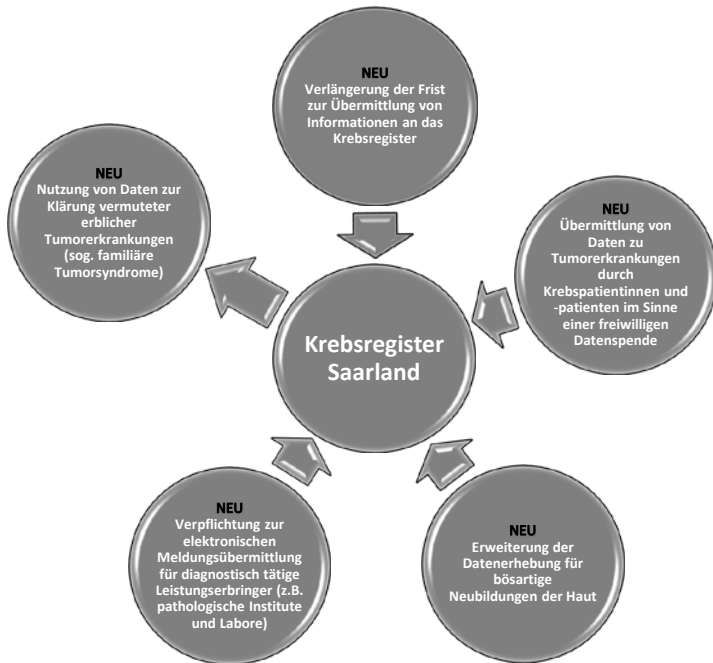
Weitere Informationen: Vertrauensstelle des Krebsregisters  
Telefon: (0681) 501 – 4538  
E-Mail: [vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de](mailto:vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de)

## Erweiterung der Datenerhebung bei invasiven bösartigen Neubildungen der Haut

Die Erhebung von bösartigen Neubildungen der Haut wird erweitert. Zukünftig werden für invasive Tumoren der Haut, die keine Basalzellneubildungen sind, auch Informationen zu durchgeführten Operationen und anderen spezifischen Therapien sowie zu auftretenden Ereignissen im weiteren Krankheitsverlauf erhoben. Die Regelungen betreffend die Registrierung von Basalzellkarzinomen bleiben unverändert: Meldungen müssen ausschließlich aus Anlass der Diagnose und bei Tod der Patientin oder des Patienten durchgeführt werden.

Das Melderportal zur elektronischen Meldungsdurchführung und die Formulare zur Meldungsdurchführung in Papierform wurden angepasst. Fachärztinnen und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten erhalten vom Krebsregister weitergehende Informationen.

Weitere Informationen: Vertrauensstelle des Krebsregisters  
Telefon: (0681) 501 – 4538  
E-Mail: [vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de](mailto:vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de)



Neuerungen durch das Saarländische Krebsregistergesetz

### Verlängerung der Frist zur Übermittlung von Meldungen

Die Frist zur Übermittlung der Daten an das Saarländische Krebsregister wurde verlängert. Danach müssen Meldungen zu diagnostizierten Tumorerkrankungen, durchgeführten Operatio-

nen oder anderen spezifischen Therapien, Veränderungen im Krankheitsverlauf sowie zu Sterbefällen in Folge einer Tumorerkrankung zukünftig spätestens am zehnten Werktag des übernächsten Monats nach Eintreten des Meldeanlasses erfolgen.

Kontakt: Support-Hotline des Krebsregisters  
 Telefon: (0681) 501 – 6609  
 E-Mail: support@krebsregister.saarland.de

### Informationsübermittlung durch Patientinnen und Patienten

Zukünftig können Tumorpatientinnen und -patienten aktiv selbst einen Beitrag zur Vollständigkeit der im Krebsregister gespeicherten Daten leisten, indem sie geeignete Dokumente zu ihrer Krebserkrankung im Sinne einer freiwilligen Datenspende an das Saarländische Krebsregister übersenden. Das Krebsregister stellt hierzu vorbereitete Unterlagen für die Patientinnen und Patienten bereit. Diese Möglichkeit der Mitwirkung tritt nicht an die Stelle der ärztlichen Pflicht zur Durchführung von Meldungen an das Krebsregister.

Krebsregister Saarland  
 Vertrauensstelle  
 Neugeländstraße 9  
 66117 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 501 – 4538  
 E-Mail: vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de  
<https://krebsregister.saarland.de>



### XVII. COVID-Update

Am **Mittwoch, 22. September 2021**, wird die 17. Folge der Fortbildungsveranstaltung in der Ärztekammer aufgezeichnet. Thema dieser Ausgabe ist „die saarländische Impf- und Teststrategie im Herbst 2021“. Als Referent wird u. a. Bernd Schnabel, Abteilungsleiter E „Gesundheit, Prävention“ des Gesundheitsministeriums teilnehmen.

Weitere Informationen sind auf der Kammerhomepage [www.aeksaar.de](http://www.aeksaar.de) zu finden.